

StRB betreffend

Parkhaus Neustadt: Parkraumbewirtschaftung;
Zins- und Gebührenordnung

vom 3. Juli 2001

1. Für das Parkhaus „Neustadt“ gelten ab der Eröffnung die in den Erwägungen aufgeführten Mietzinse und Gebühren.
2. Das Sicherheitsdepartement wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Der Chef des Sicherheitsdepartements ist zuständig für die Parkplatzeinteilung in Kurzzeitparkplätze und Dauervermietungen.

Monatsmieten

- Dauermieter mit reserviertem Parkfeld	Fr.	220.--
- Dauermieter ohne reserviertes Parkfeld	Fr.	200.--
- Tagesmieter (täglich 05.00 - 19.30 Uhr) ohne reserviertes Parkfeld	Fr.	160.--

Kurzpark-Tarife

- für 1 Stunde	Fr.	1.--
- für 2 Stunden	Fr.	2.--
- für 3 Stunden	Fr.	3.50
- für 4 Stunden	Fr.	5.--
- für 5 Stunden	Fr.	6.--
- für 6 Stunden	Fr.	7.--
- für 7 Stunden	Fr.	9.--
- für 8 Stunden	Fr.	11.--
- für 9 Stunden	Fr.	13.--
- für 10 Stunden	Fr.	15.--
- für 11 Stunden	Fr.	17.--
- für 12 Stunden	Fr.	20.--
Maximalbetrag für 24 Stunden	Fr.	22.--